

12 **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

21 Anmeldenummer: 87111621.6

51 Int. Cl.4: **B65D 71/00**

22 Anmeldetag: 11.08.87

30 Priorität: 14.08.86 DE 3627564

43 Veröffentlichungstag der Anmeldung:
24.02.88 Patentblatt 88/08

84 Benannte Vertragsstaaten:
AT BE CH DE ES FR GB GR IT LI NL SE

71 Anmelder: **UNILEVER NV**
Burgemeester s'Jacobplein 1 P.O. Box 760
NL-3000 DK Rotterdam(NL)

84 BE CH DE ES FR GR IT LI NL SE AT

71 Anmelder: **UNILEVER PLC**
Unilever House Blackfriars P.O. Box 68
London EC4P 4BQ(GB)

84 GB

72 Erfinder: **Blenaimé, Patrick**
38, Rue de la Gare Troissereux
F-60112 Milly-sur-Therain(FR)

74 Vertreter: **Hutzelmann, Gerhard**
Duracher Strasse 22
D-8960 Kempten(DE)

54 **Flaschenträger.**

57 Flaschenträger aus einem einteiligen Kartonzuschnitt mit Ausnehmungen, in welche die Flaschen mit ihrem Kopf eingreifen und mit einem Wulst abstützen. Ein ringförmiger Kragen umgibt die Flaschenschultern, der in einer Klebnaht verschlossen ist. Zwischen die Flaschen sind Wandstücke und Zwickelflächen eingefaltet, welche dem Flaschenträger eine ausreichende Steifigkeit und damit den Flaschen einen guten Halt gewährleisten.

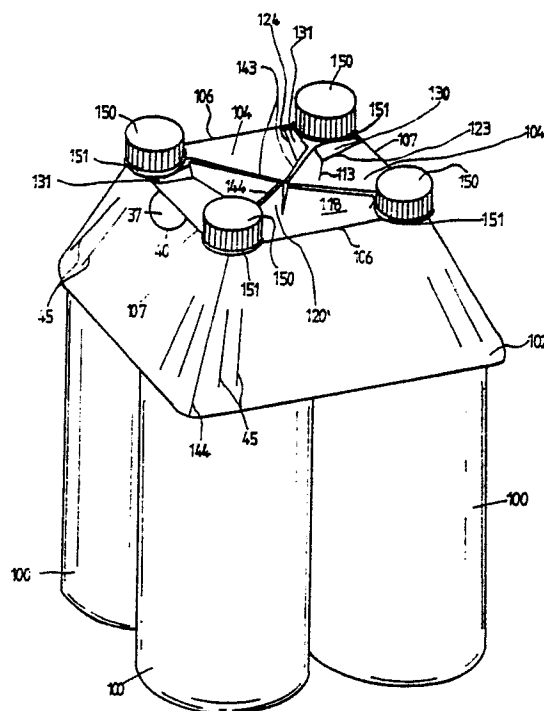


Fig. 4

Flaschenträger

Die Erfindung betrifft einen aus einem einteiligen Kartonzuschnitt hergestellten Flaschenträger für wenigstens zwei oder mehr Flaschen, der mit Ausnehmungen versehen ist, in welche die Flaschen mit ihrem Kopf eingreifen, wobei sich ein vorstehender Wulst der Flaschen an den die Ausnehmungen umgebenden Randabschnitten abstützt.

In der Praxis ist eine Vielzahl solcher Flaschenträger bekannt. Darüber hinaus zeigt die EP-OS 01 08 614 einen Flaschenträger, der aus einem einteiligen Kartonzuschnitt hergestellt ist. Dieser Kartonzuschnitt ist im Bereich der Ecken und der Ausnehmungen für die Flaschenköpfe mit angespritztem Kunststoff verstärkt. Dadurch ergibt sich zwar ein sehr guter Halt des Trägers selbst und der Flaschen, der Träger ist jedoch verhältnismässig aufwendig und teuer. Darüber hinaus ist der maschinelle Aufwand für das Anspritzen des Kunststoffes sehr groß, weshalb er nur fertig hergestellt zum Verwender geliefert werden kann.

Der Erfindung liegt die Aufgabe zugrunde, einen Flaschenträger der eingangs genannten Art so auszugestalten, dass seine Herstellung einfach und kostengünstig ist.

Diese Aufgabe wird erfindungsgemäss dadurch gelöst, dass ein ringförmig ausgebildeter Kragen vorgesehen ist, der die Schultern der Flaschen umgreift und durch eine Klebnaht verschlossen ist, dass der Kragen im Bereich jeder Flasche mit mehreren Prägelinien versehen ist, dass im Bereich zwischen jeweils zwei Flaschen am oberen Rand des Kragens jeweils ein Wandstück angelenkt ist, wobei die Wandstücke in die horizontale Lage gefaltet einander berühren und eine im wesentlichen geschlossene Fläche bilden und dass die Wandstücke durch in sich faltbare Zwickelflächen verbunden sind.

Ein derartiger Flaschenträger wird nur durch eine einzige Klebnaht verschlossen, kann dann flachgelegt und erst beim Aufstülpen auf die Flaschen wieder aufgerichtet werden. Er erhält durch die nach unten umgefalteten und durch die Zwickelflächen unter Spannung gehaltenen Wandstücke eine sehr grosse Eigenstabilität und damit einen sehr guten Halt für die Flaschen.

Bei einem Flaschenträger, der für wenigstens drei Flaschen vorgesehen ist, liegt eine besonders vorteilhafte Ausgestaltung darin, dass die am Kragen angelenkten Wandflächen im wesentlichen die Form eines Dreiecks aufweisen. Durch diese erfinderische Ausgestaltung wird eine besonders hohe Stabilität des Flaschenträgers erzielt.

Sehr vorteilhaft ist es auch, wenn erfindungsgemäss an den Wandstücken beiderseits je ein in eine Ausnehmung hineinragender Ansatz über eine Faltlinie angelenkt ist.

5 Beim Durchstecken des Flaschenkopfes weichen diese Ansätze zurück, um dann aufgrund ihrer Elastizität unter den vorstehenden Wulst der Flasche zu greifen und deren sicheren Halt zu gewährleisten.

10 Eine weitere vorteilhafte Ausgestaltung der Erfindung liegt darin, dass in den zwischen jeweils zwei Ausnehmungen liegenden Bereichen des Kragens eine Fingeröffnung vorgesehen ist. Dadurch lässt sich der Flaschenträger leicht erfassen und transportieren.

15 In der Zeichnung ist die Erfindung anhand von zwei Ausführungsbeispielen veranschaulicht. Dabei zeigen:

20 Fig. 1 einen flachliegenden Kartonzuschnitt zum Herstellen eines Flaschenträgers für drei Flaschen,

Fig. 2 den Kartonzuschnitt gemäß Fig. 1, jedoch mit verschlossener Klebnaht und wieder flachgelegt,

25 Fig. 3 ebenfalls einen flachliegenden Kartonzuschnitt zum Herstellen eines Flaschenträgers, allerdings für vier Flaschen und

30 Fig. 4 einen aufgerichteten und mit Flaschen bestückten Flaschenträger, der aus dem Zuschnitt gemäss Fig. 3 gebildet ist.

Mit 1 ist in Fig. 1 ein Kartonzuschnitt bezeichnet, der einen Kragen 2 aufweist, an den Wandstücke 3,4 und 5 angelenkt sind. Diese Wandstücke sind im wesentlichen dreieckig ausgebildet und liegen mit ihrer Grundlinie über eine Faltlinie 6,7 bzw. 8 am Kragen 2 an. Beiderseits dieser Wandstücke ist, die Faltlinien 6,7 und 8 unterbrechend, je eine Ausnehmung 9,10,11 und 11' vorgesehen, wobei die beiden Ausnehmungen 11 und 11' in aufgerichtetem Zustand des Kartonzuschnittes eine einzige Ausnehmung ergeben.

45 Die beiden der Grundlinie gegenüber liegenden Begrenzungskanten der Wandstücke 3,4 und 5 sind als Faltlinien 12 bis 17 ausgebildet und verbinden die Wandstücke mit Zwickelflächen 18,19,20 und 20'. An der Zwickelfläche 20 ist eine Klebelasche 21 angeformt, mit deren Hilfe die beiden Zwickelflächen 20 und 20' beim Aufrichten des Zuschnittes zu einer einzigen Zwickelfläche verbunden werden. Dem gleichen Zweck, nämlich der Bildung eines Flaschenträgers aus dem Kartonzuschnitt, dient auch eine Klebelasche 22, die an einem Ende des Kragens 2 angeformt ist und dessen Vereinigung zu einem geschlossenen Ring

ermöglicht.

An den Wandstücken 3,4 und 5 sind über weitere Faltlinien 23 bis 28 Ansätze 29 bis 34 angeformt, die in die Ausnehmungen 9,10 und 11 bzw. 11' hineinragen. In den Bereichen des Kragens 2, die zwischen zwei Ausnehmungen liegen, ist jeweils eine Fingeröffnung vorgesehen, zu deren Bildung ein Lappen 35,36 bzw. 37 entlang einer Linie 38,39 bzw. 40 ausgestanzt ist. Diese Linie endet jeweils an der Faltlinie 6,7 bzw. 8, so dass der Lappen entlang dieser Linie nach innen umgebogen werden kann.

Durch das Wandstück 3, den Lappen 35 sowie den darunter liegenden Abschnitt des Kragens 2 verläuft eine Faltlinie 41, während sich eine zweite Faltlinie 42 durch die Zwickelfläche 19 und den darunter liegenden bogenförmigen Abschnitt des Kragens 2 erstreckt. Darüber hinaus weist auch die Zwickelfläche 18 eine Faltlinie 43 die Zwickelfläche 20 eine Faltlinie 44 auf, über welche die Klebelasche 21 an ihr angelenkt ist.

In den bogenförmigen Abschnitten des Kragens 2 sind noch Prägelinien 45 vorgesehen, die eine Verformung des Kragens erleichtern.

Zum Herstellen eines Flaschenträgers wird der Kartonzuschnitt 1 derart aufgerichtet, dass der Kragen 2 einen Ring bildet. Die Klebelasche 22 wird mit dem gegenüberliegenden freien Ende des Kragens verklebt; das gleiche geschieht mit der Klebelasche 21, die mit der Zwickelfläche 20' verbunden wird.

Entlang der Faltlinien 41 und 42 kann der nun gebildete Flaschenträger, der für drei Flaschen vorgesehen ist, flachgelegt werden, wie dies in Fig. 2 dargestellt ist.

In Fig. 3 ist ein weiterer Kartonzuschnitt 101 dargestellt, der im wesentlichen dem nach Fig. 1 entspricht, jedoch für einen Flaschenträger zum Zusammenfassen von vier Flaschen vorgesehen ist. Der Kragen 102 hat deshalb jeweils vier bogenförmige und vier geradlinige Abschnitte sowie drei gleiche Ausnehmungen 109 und eine zusammengesetzte Ausnehmung 111 bzw. 111'. Alle übrigen Teile entsprechen völlig denen des Kartonzuschnittes 1. So sind über Faltlinien 106 bzw. 107 Wandstücke 104 am Kragen 102 angelenkt. Diese Wandstücke 104 tragen über Faltlinien 112 und 113 Zwickelflächen 118, 120 und 120'. Darüber hinaus sind über Faltlinien 123, 124 Ansätze 130,131 angelenkt.

Beim in Fig. 4 dargestellten Ausführungsbeispiel sind vier Flaschen 100 in einem Flaschenträger zusammengefasst, der aus dem Kartonzuschnitt 101 gemäss Fig. 3 aufgerichtet ist. Die Flaschen sind mit Schraubverschlüssen 150 ausgerüstet, die von unten durch die Ausnehmungen 109 (in Fig. 4 durch die Flaschenhälse ausgefüllt) gesteckt sind. Mit einem Wulst 151 stützen

sich dabei die Flaschen 100 auf den die Ausnehmungen umgebenden Rand des Kragens 102 bzw. an den Ansätzen 130, 131 ab. Die Wandstücke 104 sind nach unten gefaltet und werden durch die in sich gefalteten Zwickelflächen 118, 120,120' in dieser Stellung gehalten. Eine zusätzliche Fixierung der Wandstücke bzw. der Zwickelfläche ist dabei nicht vorgesehen.

Ansprüche

1. Aus einem einteiligen Kartonzuschnitt hergestellter Flaschenträger für wenigstens zwei oder mehr Flaschen, der mit Ausnehmungen versehen ist, in welche die Flaschen mit ihrem Kopf eingreifen, wobei sich ein vorstehender Wulst der Flaschen an den die Ausnehmungen umgebenden Randabschnitten abstützt, **dadurch gekennzeichnet**, dass ein ringförmig ausgebildeter Kragen (2,102) vorgesehen ist, der die Schultern der Flaschen (100) umgreift und durch eine Klebnaht verschlossen ist, dass der Kragen im Bereich jeder Flasche mit mehreren Prägelinien (45) versehen ist, dass im Bereich zwischen jeweils zwei Flaschen (100) am oberen Rand des Kragens jeweils ein Wandstück (3,4,5,104) angelenkt ist, wobei die Wandstücke in die horizontale Lage gefaltet einander berühren und eine im wesentlichen geschlossene Fläche bilden, und dass die Wandstücke durch in sich faltbare Zwickelflächen (18,19,20,20', 118,120,120') verbunden sind.

2. Flaschenträger für wenigstens drei Flaschen, gemäss Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet**, dass die am Kragen (2,102) angelenkten Wandstücke (3,4,5,104) im wesentlichen die Form eines Dreiecks aufweisen.

3. Flaschenträger nach Anspruch 1 od. 2, **dadurch gekennzeichnet**, dass an den Wandstücken (3,4,5,104) beiderseits je ein in eine Ausnehmung hineinragender Ansatz (29,30,31,32,33, 34,130) über eine Faltlinie (12,13,14,15,16,17,112,113) angelenkt ist.

4. Flaschenträger nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet**, dass in den zwischen jeweils zwei Ausnehmungen liegenden Bereichen des Kragens eine Fingeröffnung (Lappen 35,36,37; Stanzlinie 38,39,40) vorgesehen ist.

Fig.1

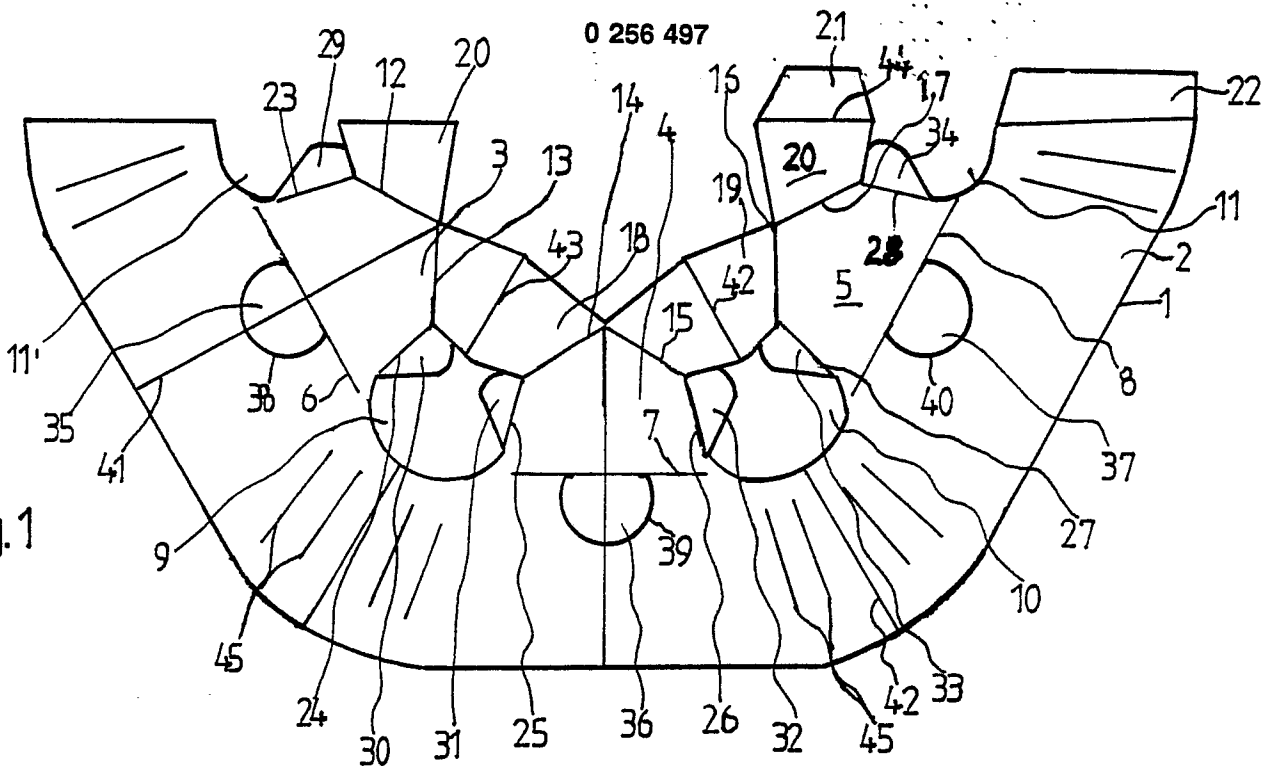


Fig.2

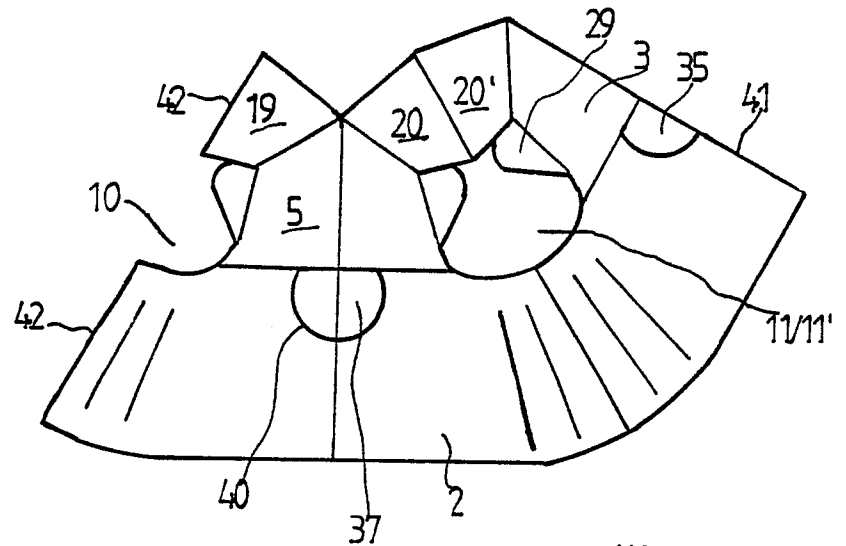
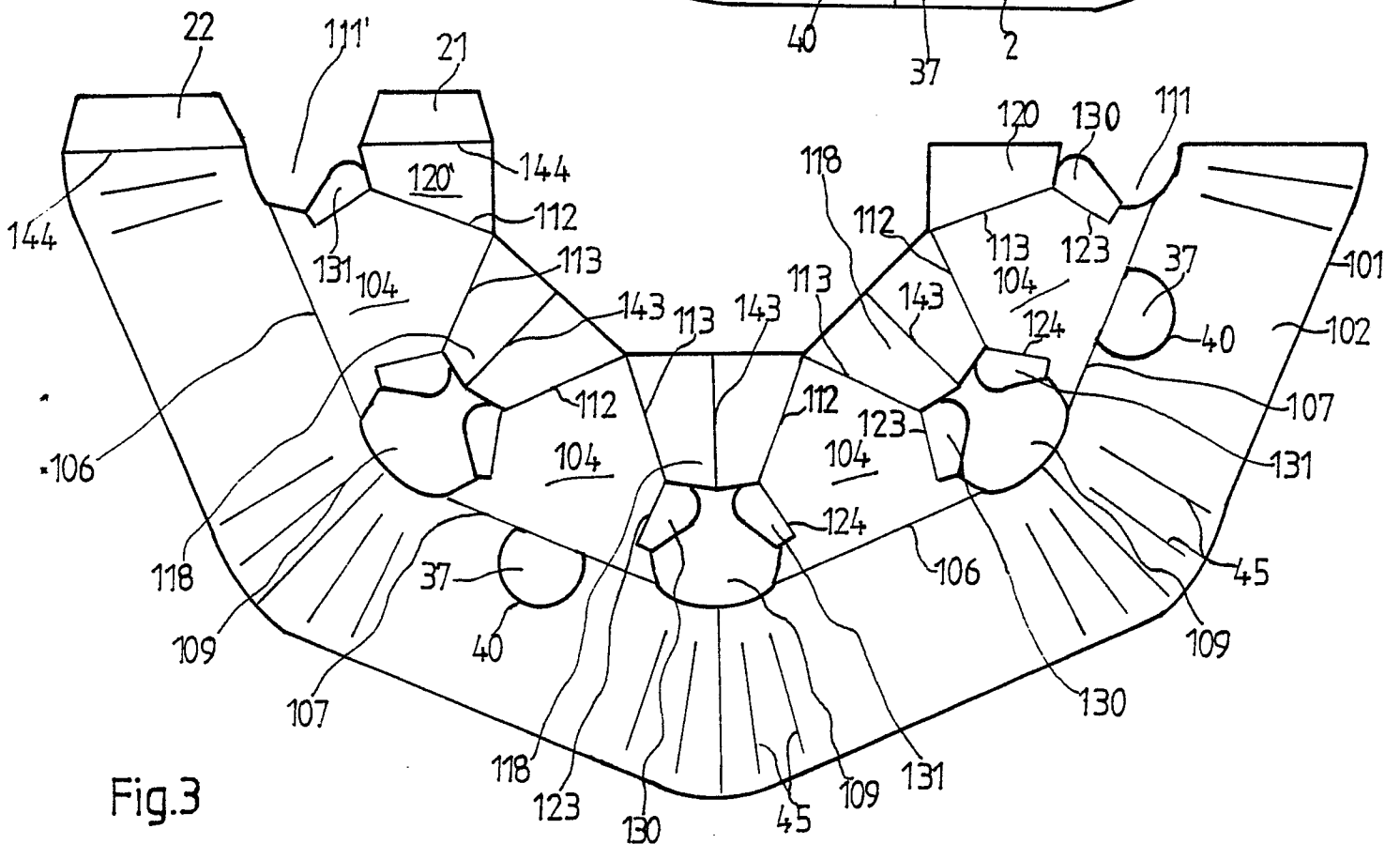


Fig.3



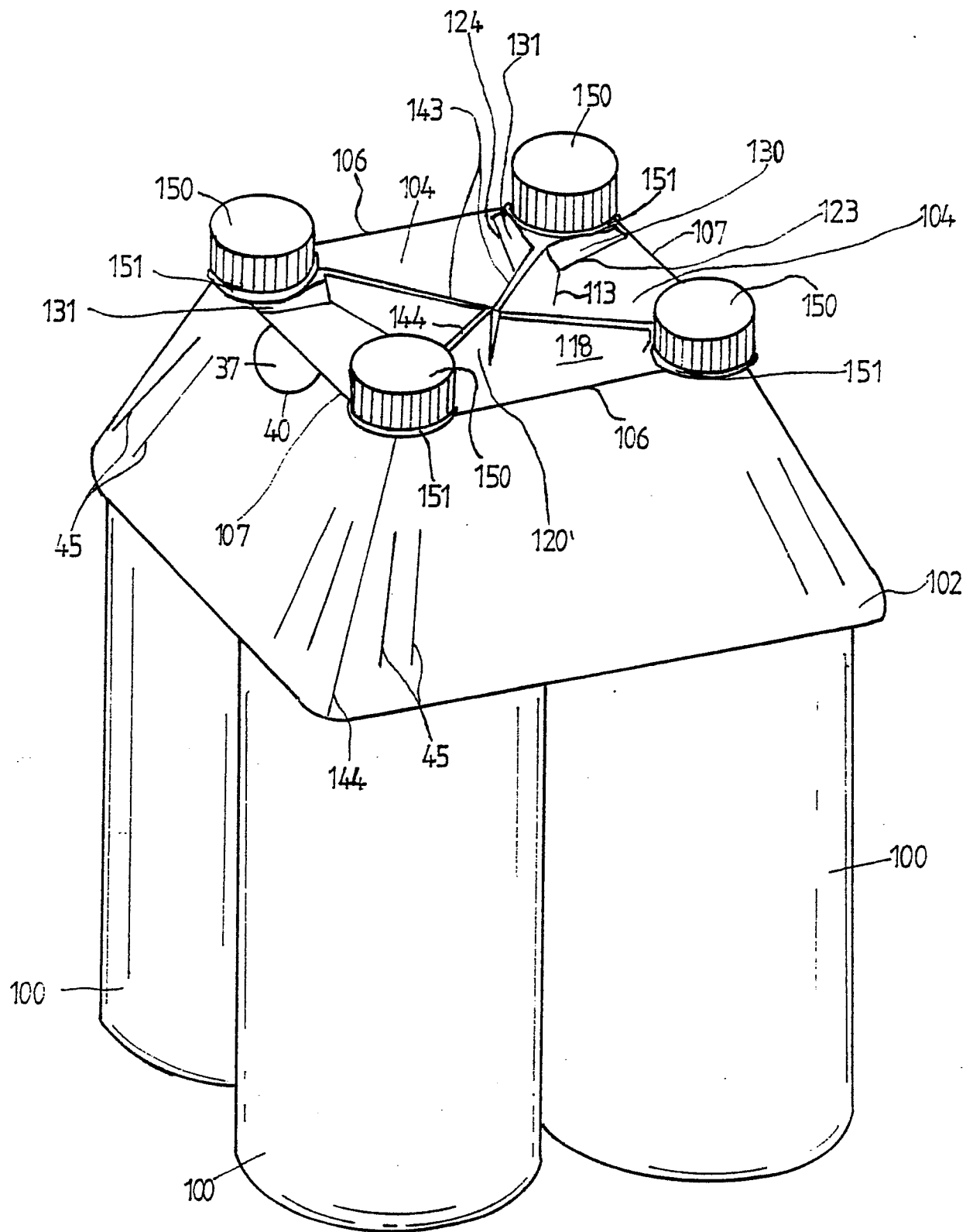


Fig. 4